

Gebührenverzeichnis (Fassung vom 02.12.2024) – Anlage zur Archivsatzung der Stadt Idar-Oberstein

Nach § 14 der der Archivsatzung der Stadt Idar-Oberstein sind die Gebühren nach diesem Gebührenverzeichnis zu bestimmen:

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
1.	Bearbeitung von Anfragen, Auskünfte aus den Zivilstandsregistern und der Meldekartei	
1.1	Bei Erteilung einer mündlichen oder schriftlichen Auskunft, die mehr als 15 Minuten Arbeitszeit erfordert, je angefangene weitere halbe Stunde	20,00
1.2	Auskünfte aus der archivierten Meldekartei (entspricht erweiterter Meldeauskunft): Die Gebühr richtet sich nach der Landesverordnung über die Gebühren der allgemeinen und inneren Verwaltung	11,00 für jede betroffene Person
1.3	Je Beglaubigungsvermerk bei einer beglaubigten Kopie aus dem archivierten Personenstandsregister	10,00
2.	Anfertigung von Kopien bzw. von Ausdrucken digitalisierter Archivalien. Das Abfotografieren ist, sofern rechtlich und konservatorisch möglich, nach Rücksprache mit dem Archivpersonal kostenlos.	
2.1	Direktkopien bzw. Ausdruck von digitalisierten Archivalien (schwarz-weiß) pro Seite DIN A 4	0,50
2.2	Direktkopien bzw. Ausdruck von digitalisierten Archivalien (schwarz-weiß) pro Seite DIN A 3	1,00
2.3	Direktkopien bzw. Ausdruck von digitalisierten Archivalien (Farbe) pro Seite DIN A 4	1,00
2.4	Direktkopien bzw. Ausdruck von digitalisierten Archivalien (Farbe) pro Seite DIN A 3	2,00
3.	Digitalisierung von Archivalien. Eine Digitalisierung von Archivalien kann nur erfolgen, sofern sie technisch machbar und konservatorisch vertretbar ist.	
3.1	Digitalisierung von Archivalien bis DIN A 3. Größere Formate auf Anfrage	1,00
3.2	Grundpreis für die Übermittlung digitaler Dateien	5,00
4.	Veröffentlichung von Archivalienreproduktionen	
4.1	Gebühren für die einmalige Veröffentlichung im Druck oder auf elektronischen Speichermedien pro Reproduktion.	
4.1.1	bei einer Auflage bis zu 1000 Exemplaren Für Veröffentlichungen mit wissenschaftlichem, heimatkundlichem oder unterrichtlichem Zweck und einer Auflage bis zu 1000 Exemplaren wird diese Gebühr nicht erhoben	10,00
4.1.2	bei einer Auflage bis zu 5000 Exemplaren	30,00
4.1.3	bei einer Auflage über 5000 Exemplaren	50,00
4.1.4	für Veröffentlichung im Internet, ohne Download-Möglichkeit (keine On-Demand-Dienste)	50,00
4.2	Gebühren für die Veröffentlichung in Fernsehsendungen, Mediathek, Videoproduktionen und Kinofilmen	100,00
5.	Archivführungen. Auf Anfrage können Archivführungen im Rahmen der Öffnungszeiten für bis zu 15 Personen angeboten werden.	50,00